

Verordnung über die Dienstkleidung, die Dienstgradabzeichen und die persönliche Ausrüstung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen

Vom 21. September 1993 (Nds. GVBl. S. 369), zuletzt geändert durch Verordnung zur Änderung der Verordnungen für die Freiwilligen Feuerwehren im Land Niedersachsen v. 18. August 2005 (Nds. GVBl. S. 266)

Auf Grund des § 37 Abs. 1 Nr. 3 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes vom 8. März 1978 (Nds. GVBl. S. 223), zuletzt geändert durch Gesetz v. 2.3.98 (Nds. GVBl. S. 127), wird verordnet:

§ 1 Dienstkleidung und persönliche Ausrüstung

Die aktiven Mitglieder und die Mitglieder der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehren tragen im Dienst Dienstkleidung oder Schutzkleidung nach den **Anlagen 1** bis **4**. Im Einsatz- und Übungsdienst wird zusätzlich die persönliche Ausrüstung nach **Anlage 5** getragen.

§ 2 Dienstgrad- und Funktionsabzeichen, sonstige Abzeichen

(1) Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren tragen auf der Dienstkleidung Dienstgradabzeichen - Schulterstücke - (**Anlage 6** Abschnitt I) sowie Mützenabzeichen (**Anlage 6** Abschnitt III). Funktionsträgerinnen und Funktionsträger tragen darüber hinaus auf der Dienstkleidung für die Dauer der Wahrnehmung ihrer Funktion ein Funktionsabzeichen - Ärmelabzeichen - (**Anlage 6** Abschnitt II).

(2) Für die Dauer der Wahrnehmung einsatzspezifischer Funktionen werden Helmkennzeichnungen und, soweit erforderlich, Funktionswesten nach **Anlage 6** Abschnitt V getragen.

(3) Aktive Mitglieder der Feuerwehr, die gleichzeitig Mitglieder eines musiktreibenden Zuges der Feuerwehr sind, können ein auf die Mitgliedschaft in dieser Einrichtung hinweisendes Abzeichen (Feuerwehrmusikerinnen und Feuerwehrmusiker: Lyra auf den Schulterstücken; Feuerwehrspielleute: Schwalbennester) sowie Funktionsabzeichen (**Anlage 6** Abschnitt II Buchst. d) tragen.

(4) Auf der Dienstkleidung kann ein Gemeinde-, Kreis- oder Landeswappen getragen werden.

§ 3 Sonstige Mitglieder

(1) Mitgliedern der Altersabteilung der Freiwilligen Feuerwehren kann das Recht zum Tragen der Dienstkleidung mit Dienstgradabzeichen auch nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zuerkannt werden.

(2) Mitglieder eines musiktreibenden Zuges, die keinen aktiven Feuerwehrdienst im Sinne des § 11 NBrandschG leisten, tragen bei Ausübung dienstlicher Tätigkeiten Dienstkleidung nach Anlage 1 oder 2 ohne Dienstgradabzeichen (**Anlage 6** Abschnitt I), jedoch mit Funktionsabzeichen (**Anlage 6** Abschnitt II Buchst. d).

(3) Mitglieder, die als Feuerwehr-Fachberaterinnen oder Feuerwehr-Fachberater keinen aktiven Feuerwehrdienst im Sinne des § 11 NBrandschG leisten, können bei Ausübung dienstlicher Tätigkeiten Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstung nach den Anlagen 1 bis 3 und 5 ohne Dienstgradabzeichen (**Anlage 6** Abschnitt I), jedoch mit einem Funktionsabzeichen (**Anlage 6** Abschnitt II Buchst. e) tragen.

§ 4 Übergangsvorschriften

Vorhandene Dienstkleidungsstücke können aufgetragen werden.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Dienstkleidung, die Dienstgradabzeichen und die persönliche Ausrüstung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen vom 29. Juli 1981 (Nieders. GVBl. S. 217), geändert durch Artikel III der Verordnung zur Änderung der Verordnungen für die Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen vom 28. Juli 1983 (Nds. GVBl. S. 177), außer Kraft.

Verordnung über die Dienstkleidung, die Dienstgradabzeichen und die persönliche Ausrüstung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen

Anlage 1

Dienstkleidung der männlichen Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren

- Farben, Schnitt und Ausführung der Dienstkleidung -

Farben:

Jacke: dunkelblau
 Hose: schwarz
 Mantel: dunkelblau
 Knöpfe: silber-gekörnt

Schnitt und Ausführung:

Gegenstand	Beschreibung
Schirmmütze	Aus Rocktuch, Rand mit schwarzem Samt- oder Ripsband, obere Randbiese aus karmesinrotem Abzeichentuch. Schirm aus Vulkanfiber, außen und innen schwarz lackiert. Mützenriemen: Lackleder mit schwarz lackierten Metallschiebern, an zwei Knöpfen befestigt. Ab Dienstgrad „Brandmeister“: Aluminiumkordel gedreht. \varnothing 6 mm, an zwei Knöpfen befestigt. Abzeichen nach Anlage 6 Abschnitt III Buchst. a und b
Barett ¹⁾	Baskenmütze ohne Zipfel aus schwarzem Rocktuch, runder Deckel, Innenfutter aus Baumwolle. Randeinfass aus schwarzem Leder mit eingelegtem und hinten zu einer Schleife gebundenem Bändchen. Verstärkungseinlage aus Lederfaserstoff für die Anbringung des Abzeichens nach Anlage 6 Abschnitt III Buchst. a
Dienstjacke	Einreihig, mit vier Knöpfen zum Durchknöpfen. Kragen aus Jackenstoff für offene Trageweise mit Biese aus karmesinrotem Abzeichentuch. Zwei aufgesetzte Brusttaschen mit Faltenleisten, zwei eingesetzte Seitentaschen mit geschwungenen Patten und zwei kleinen Knöpfen zum Durchknöpfen. Rücken glatt, Taille betont, in der Mitte mit einem Schlitz versehen. Abzeichen nach Anlage 6 Abschnitt I Buchst. a und b und Abschnitt II
Diensthose	Ohne Aufschläge, zwei Seitentaschen, eine Gesäßtasche, Gürtelschlaufen. Biesen aus karmesinrotem Abzeichentuch an den äußeren Seitennähten der Hosenbeine.
Hemd	Hellblau, mit zwei aufgesetzten Brusttaschen mit Faltenleisten, mit $\frac{1}{2}$ Ärmel für offene (Sommerhemd) oder $\frac{1}{1}$ Ärmel für geschlossene Trageweise. Abzeichen nach Anlage 6 Abschnitt I
Binder	Einfarbiger, dunkelblauer Selbstbinder
Mantel ¹⁾	Einreihig, mit verdeckter Knopfleiste. Kragen für offene und geschlossene Trageweise. Zwei schräg eingeschnittene Seitentaschen. Gürtel aus Mantelstoff mit dunkelblauer Schnalle. Herausknöpfbares Winterfutter. Abzeichen nach Anlage 6 Abschnitt I Buchst. a und b und Abschnitt II
Pullover/Strickjacke ¹⁾	Dunkelblau, Rundkragen, Arm- und Schulterverstärkung, eine Brusttasche links mit Patte, Schulterklappen mit Klettband; Strickjacke mit Reißverschluss. Abzeichen nach Anlage 6 Abschnitt I Buchst. c
Handschuhe ¹⁾	Graue Fingerhandschuhe
Schuhe ¹⁾	Schwarze, feste Halbschuhe
Strümpfe ¹⁾	Dunkelblau oder schwarz
Arbeitsmütze ¹⁾	Dunkelblau, amerikanische Baseballform, mit langem Schirm, verstellbarer Verschluss zur Größenregulierung Abzeichen nach Anlage 6 Abschnitt III Buchst. a
Wappen	Wappen gemäß § 2 Abs. 3 werden auf dem linken Oberarm getragen; bei Pullover und Strickjacke auf der Brusttasche.
	¹⁾ Ausstattung soweit erforderlich.

Verordnung über die Dienstkleidung, die Dienstgradabzeichen und die persönliche Ausrüstung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen

Anlage 2

Dienstkleidung der weiblichen Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren

- Farben, Schnitt und Ausführung der Dienstkleidung -

Farben und Knöpfe: wie Anlage 1

Schnitt und Ausführung:

Gegenstand	Beschreibung
Barett	Baskenmütze ohne Zipfel aus schwarzem Rocktuch, runder Deckel, Innenfutter aus Baumwolle. Randeinfass aus schwarzem Leder mit eingelegtem und hinten zu einer Schleife gebundenem Bändchen. Verstärkungseinlage aus Lederfaserstoff für die Anbringung des Abzeichens nach Anlage 6 Abschnitt III Buchst. a.
Dienstjacke	Dreiviertellange Jacke, einreihig mit vier Knöpfen zum Durchknöpfen, Kragen aus Jackenstoff für offene Trageweise mit Biesen aus karmesinrotem Abzeichentuch. Zwei schräg eingesetzte Taschen mit Patten Abzeichen nach Anlage 6 Abschnitt I Buchst. a und b
Diensthose	Ohne Aufschläge, Biesen aus karmesinrotem Abzeichentuch an den äußeren Seitennähten der Hosenbeine
Dienstrock	Schwarz, mit Reißverschluß und Bund, Quetschfalte im Vorder- und Rückenteil mit von den Seiten zur Mitte übergelegten Falten
Polobluse ¹⁾	Hellblau, für offene Trageweise, mit ½ oder 1/1 Ärmel Abzeichen nach Anlage 6 Abschnitt I
Hemd ¹⁾	Hellblau, mit zwei aufgesetzten Brusttaschen mit Faltenleisten, mit ½ Ärmel für offene (Sommerhemd) oder 1/1 Ärmel für geschlossene Trageweise Abzeichen nach Anlage 6 Abschnitt I
Binder	Einfarbiger, dunkelblauer Selbstbinder
Mantel ²⁾	Einreihig, mit verdeckter Knopfleiste, Kragen für offene und geschlossene Trageweise. Zwei schräg eingeschnittene Seitentaschen. Gürtel aus Mantelstoff mit dunkelblauer Schnalle. Herausknöpfbare Winterfutter. Abzeichen nach Anlage 6 Abschnitt I Buchst. a und b und Abschnitt II
Pullover/Strickjacke ²⁾	Dunkelblau, Rundkragen, Arm- und Schulterverstärkung, eine Brusttasche links mit Patte, Schulterklappen mit Klettband; Strickjacke mit Reißverschluss Abzeichen nach Anlage 6 Abschnitt I Buchst. c.
Handschuhe ²⁾	Graue Fingerhandschuhe
Schuhe ²⁾	Schwarze, feste Halbschuhe
Umhängetasche ²⁾	Schwarz
Arbeitsmütze ²⁾	Dunkelblau, amerikanische Baseballform, mit langem Schirm, verstellbarer Verschluss zur Größenregulierung Abzeichen nach Anlage 6 Abschnitt III Buchst. a
Wappen	Wappen gemäß § 2 Abs. 3 werden auf dem linken Oberärmel getragen; bei Pullover und Strickjacke auf der Brusttasche.
	¹⁾ Alternative Ausstattung ²⁾ Ausstattung soweit erforderlich.

Verordnung über die Dienstkleidung, die Dienstgradabzeichen und die persönliche Ausrüstung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen

Anlage 3

Feuerwehrsutckleidung der Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren

Farben:

Feuerwehr-Einsatzüberjacke orangerot
 Feuerwehr-Einsatzjacke orangerot
 Feuerwehr-Einsatzhose schwarzblau
 Buchstaben: schwarz
 Reflexstreifen: silberfarbig

Schnitt und Ausführung:

Gegenstand	Beschreibung
Feuerwehr-Einsatzjacke	Hochgeschlossene ungefüttete Jacke mit verdecktem Reißverschluss und Haftbandverschluss, zwei Seitentaschen mit Patte, zwei Brusttaschen, die linke Brusttasche als Funkgerätasche gestaltet, Brusttaschen mit Patten, eingesetzte Ärmel ohne Bündchen, aufgesetzter Umlegekragen mit Druckknopfverschluss, offen und geschlossen zu tragen. Kordelzug im unteren Saum. Zwei horizontal umlaufende Reflexstreifen am unteren Jackenrand, je ein umlaufender Reflexstreifen an den Ärmeln. Abnehmbarer Koller mit Reflexstreifen und Aufdruck „FEUERWEHR“
Feuerwehr-Einsatzhose	a) Rundbundhose mit angeschnittenem Bund, zwei eingesetzten Seitentaschen, einer Gesäßtasche mit verschließbarer Patte und zwei aufgesteppten Blasebalgtaschen mit Patten, Bundschlaufen für Gürtel, Bundschließknopf, Schlitzverschluss mit Knöpfen oder Reißverschluss, Knieverstärkungen. Zwei horizontal umlaufende Reflexstreifen um die Hosenbeine oder b) Latzhose mit zwei eingesetzten Seitentaschen, einer Gesäßtasche mit verschließbarer Patte, zwei aufgesteppten Blasebalgtaschen mit Patten, eingearbeiteter Schlitz mit Knöpfen oder Reißverschluss, angeschnittener Bund und angesetzter Latz mit aufgesetzter Reißverschluss tasche. Hinterhose mit hochgezogenem Bund, zwei seitliche Schlitzverschlüsse mit je zwei Knöpfen, zusätzlich an jeder Seite des Bundes ein Knopf zum Verstellen, angenähte Hosenträger teils aus elastischem Material, verstellbare Einhakschließen mit Einhängvorrichtung für die Hosenträger am Brustlatz. Knieverstärkungen. Zwei horizontal umlaufende Reflexstreifen um die Hosenbeine.
Feuerwehr-Einsatzüberjacke:	Hochgeschlossene Jacke mit ausreißbarem Futter und hochstellbarem Umlegekragen, mit teilbaren Metall-Reißverschlüssen. Zwei Seiten- und zwei Brusttaschen mit Patten, die linke Brusttasche als Funkgerätasche gestaltet. Zwei horizontale Reflexstreifen umlaufend am unteren Jackenrand, vier vertikale Reflexstreifen auf dem Rücken, zwei vertikale Reflexstreifen auf der Vorderseite, je ein umlaufender Reflexstreifen an den Ärmeln, retro-reflektierendes silberfarbenes Rückenschild mit der Aufschrift „FEUERWEHR“

Feuerwehr-Einsatzjacken, Feuerwehr-Einsatzhosen und Feuerwehr-Einsatzüberjacken müssen mit Prüfzeichen versehen sein, durch die die Übereinstimmung mit der Herstellungs- und Prüfbeschreibung für die Feuerwehr-Einsatzkleidung Niedersachsen – Stand: März 1999 – in der jeweils gültigen Fassung bestätigt wird.

Anmerkungen:

1. Vorhandene Feuerwehr-Überjacken nach der Anlage 3 dieser Verordnung in der Fassung vom 21. September 1993 dürfen nur noch als Wetterschutzjacken verwendet werden; eine Verwendung im unmittelbaren Brandstellenbereich ist nicht zulässig.
2. Zur Einsatzkleidung soll, sofern nicht der Feuerwehrhelm zu tragen ist, Barett oder Arbeitsmütze (entsprechend den Anlagen 1 und 2) getragen werden.

Verordnung über die Dienstkleidung, die Dienstgradabzeichen und die persönliche Ausrüstung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen

Anlage 4

Dienstkleidung der Mitglieder in der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehren

Die Dienstkleidung besteht aus:

Mütze ¹⁾	Dunkelblau, amerikanische Baseballform, mit langem Schirm, verstellbarer Verschluss zur Größenregulierung Abzeichen nach Anlage 6 Abschnitt IV
Schutzanzug ²⁾³⁾ - einteilig -	Einteilige Kombination, dunkelblau, mit warnorangefarbigem Schultereinsatz (Vor- und Rückseite), zwei aufgesetzte Brusttaschen mit Patten und Klettverschluss, zwei am Hosenbein eingearbeitete Flügeltaschen, zwei aufgesetzte Blasebalgtaschen mit Patten und Klettverschluss an den Oberschenkeln, aufgesteppte Reflexstreifen auf den Brusttaschen und der Rückenpartie sowie am Hosenbein Abzeichen nach Anlage 6 Abschnitt IV
Schutzanzug ²⁾³⁾ - zweiteilig -	Jacke in Blousonform, a) Latzhose, mit elastischen Trägern und Schnallen oder b) Rundbundhose, mit Gürtelschlaufen Ausführung (Farbe, Taschen, Reflexstreifen) wie einteiliger Schutzanzug
Anorak ⁴⁾	Dunkelblau, mit Kapuze
Überjacke ⁴⁾	Parkaform, mit Kapuze und ausreißbarem Winterfutter, aus kunststoffbeschichtetem Gewebe, leuchtorange, zwei seitliche Taschen mit Patten
Polobluse ⁴⁾	Hellblau, 1/2 oder 1/1 Ärmel (für weibliche Mitglieder)
Hemd ⁴⁾	Hellblau, für offene oder geschlossene Trageweise, 1/2 oder 1/1 Ärmel
Binder ⁴⁾	Einfarbig, dunkelblau
Schuhe	Schwarzes, festes Schuhwerk
Schmalgurt	Leder, schwarz, mit Zweidornschnalle
Helm	Kunststoffschutzhelm, orange, nach DIN EN 379
	¹⁾ Vorhandene Schiffchen können aufgetragen werden. ²⁾ Ausstattung alternativ ³⁾ Vorhandene Schutzanzüge (Kombination) können aufgetragen werden. ⁴⁾ Ausstattung soweit erforderlich

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Ausrüstung der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren besteht aus:

1. Feuerwehrsutzhleidung (Anlage 3),
2. Feuerwehrlhelm (Technische Weisung Nr. 17),
3. Feuerwehrsutzhandschuhen (DIN EN 659),
4. Feuerwehrsicherheitsschuhwerk (DIN EN 345).

Die persönliche Ausrüstung wird - entsprechend den Erfordernissen - ergänzt durch:

1. Atemschutzgerät (nach Zulassung durch das Ministerium für Inneres und Sport),
2. FeuerwehrlHaltegurt mit Zweidornschnalle und Karabinerhaken mit Multifunktionsöse (DIN 14 927),
vorhandene FeuerwehrlSicherheitsgurte nach Anlage 5 Satz 2 Nr. 2 dieser Verordnung in der Fassung nach der Änderung durch die Verordnung vom 1. August 2000 können - wenn eine vorzeitige Aussonderung nicht erforderlich wird - bis zum Ende der Aussonderungsfrist weiterverwendet werden,
3. Feuerwehrlleine mit Feuerwehrlleinenbeutel (DIN 14920/DIN 14921),
4. Feuerwehrlbeil mit Schutztasche (DIN 14924),
5. Warnkleidung (DIN EN 471),
6. Signalpfeife,
7. FeuerwehrlEinsatzüberhose (Farbe/silberne Reflexstreifen wie FeuerwehrlEinsatzhose gemäß der Anlage 3)

Die FeuerwehrlEinsatzüberhose muss – je nach der Ausführung – allein oder zusammen mit der FeuerwehrlEinsatzhose nach der Anlage 3 die Anforderungen nach DIN EN 469 erfüllen.

I. Dienstgradzeichen

a) Beschreibung

1. Feuerwehrfrau-Anwärterin, Feuerwehrmann-Anwärter

Schulterstücke ohne Stoffunterlage aus vier nebeneinanderliegenden, je 8 mm breiten, schwarzen Plattschnüren; die beiden äußeren Plattschnüre sind mit Aluminiumfäden (fischgrätartig) durchwirkt.

2. Feuerwehrfrau, Feuerwehrmann

Schulterstücke mit karmesinroter Stoffunterlage aus vier nebeneinanderliegenden, je 8 mm breiten Plattschnüren; die beiden äußeren Plattschnüre aus Aluminiumgespinst mit schwarzen Seidenfäden (fischgrätartig) durchwirkt, die inneren Plattschnüre aus schwarzer Zellwolle.

3. Oberfeuerwehrfrau, Oberfeuerwehrmann

Wie zu Nummer 2, jedoch mit einem silberfarbigen Stern.

4. Hauptfeuerwehrfrau/Hauptfeuerwehrmann

Wie zu Nummer 2, jedoch mit zwei silberfarbigen Sternen.

4a. Erste Hauptfeuerwehrfrau/Erster Hauptfeuerwehrmann

Wie zu Nummer 2, jedoch mit drei in Reihe angeordneten silberfarbigen Sternen.

5. Löschmeisterin, Löschmeister

Schulterstücke aus karmesinroter Stoffunterlage aus einem Geflecht von zwei zusammen 7 mm breiten Plattschnüren aus schwarzer Zellwolle und zwei Aluminiumplattschnüren von insgesamt 4 mm Breite und einer um das Geflecht herumlaufenden 8 mm breiten Aluminiumplattschnur. Die Aluminiumplattschnüre sind mit schwarzen Seidenfäden durchwirkt.

6. Oberlöschmeisterin, Oberlöschmeister

Wie zu Nummer 5, jedoch mit einem silberfarbigen Stern.

7. Hauptlöschmeisterin, Hauptlöschmeister

Wie zu Nummer 5, jedoch mit zwei silberfarbigen Sternen.

7a. Erste Hauptlöschmeisterin, Erster Hauptlöschmeister

Wie zu Nummer 5, jedoch mit drei in Reihe angeordneten silberfarbigen Sternen.

8. Brandmeisterin, Brandmeister

Schulterstücke mit karmesinroter Stoffunterlage aus vier nebeneinanderliegenden, je 8 mm breiten Aluminiumplattschnüren. Die Aluminiumplattschnüre sind mit schwarzen Seidenfäden durchwirkt.

9. Oberbrandmeisterin, Oberbrandmeister

Wie zu Nummer 8, jedoch mit einem goldfarbigen Stern.

10. Hauptbrandmeisterin, Hauptbrandmeister

Wie zu Nummer 8, jedoch mit zwei goldfarbigen Sternen.

11. Erste Hauptbrandmeisterin, Erster Hauptbrandmeister

Wie zu Nummer 8, jedoch mit drei in Reihe angeordneten goldfarbigen Sternen.

12. Abschnittsbrandmeisterin, Abschnittsbrandmeister

Schulterstücke mit karmesinroter Stoffunterlage aus einem Geflecht von zwei nebeneinander liegenden, je 15 mm breiten Aluminiumplattschnüren. Die Aluminiumplattschnüre sind mit schwarzen Seidenfäden durchwirkt.

13. Kreisbrandmeisterin, Kreisbrandmeister

Wie zu Nummer 12, jedoch mit einem goldfarbigen Stern.



14. Regierungsbrandmeisterin, Regierungsbrandmeister

Wie zu Nummer 12, jedoch mit zwei goldfarbigen Sternen.

Verordnung über die Dienstkleidung, die Dienstgradabzeichen und die persönliche Ausrüstung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen

noch Anlage 6

b) Bildliche Darstellung der Dienstgradabzeichen

1		Feuerwehrfrau - Anwärterin, Feuerwehrmann - Anwärter
2		Feuerwehrfrau, Feuerwehrmann
3		Oberfeuerwehrfrau, Oberfeuerwehrmann
4		Hauptfeuerwehrfrau, Hauptfeuerwehrmann
4a		Erste Hauptfeuerwehrfrau, Erster Hauptfeuerwehrmann
5		Löschmeister/-in
6		Oberlöschmeister/-in
7		Hauptlöschmeister/-in
7a		Erste Hauptlöschmeisterin, Erster Hauptlöschmeister
8		Brandmeister/-in
9		Oberbrandmeister/-in
10		Hauptbrandmeister/-in
11		Erste Hauptbrandmeisterin, Erster Hauptbrandmeister
12		Abschnittsbrandmeisterin, Abschnittsbrandmeister
13		Kreisbrandmeister/-in
14		Regierungsbrandmeisterin, Regierungsbrandmeister

c) Dienstgradabzeichen für Pullover, Strickjacke, Hemd und Polobluse
 Farbig bedruckte oder bestickte Überziehschlaufen aus dunkelblauem Tuch entsprechend der verkleinerten Darstellung der Dienstgradabzeichen nach den Buchstaben a und b.

II. Funktionsabzeichen

a) Beschreibung und Trageweise der Abzeichen für Funktionsträgerinnen und Funktionsträger

Die Abzeichen bestehen aus einem Oval aus blauem Abzeichentuch in den Abmessungen von etwa 6,0 cm (Höhe) x 5,0 cm (Breite), bestickt mit Eichenkranz und Sternen entsprechend den nachstehend aufgeführten Funktionen.

Die Abzeichen werden auf dem linken Unterärmel getragen, Abstand Unterkante Abzeichen zum Ärmelrand: 15 cm.

1. Ortsbrandmeisterin, Ortsbrandmeister

Offener, aus silberfarbigem Material gestickter Eichenkranz.

2. Gemeindebrandmeisterin, Gemeindebrandmeister

Wie Nummer 1, mit einem gestickten, silberfarbigem Stern in der Mitte des Eichenkranzes.

3. Abschnittsleiterin, Abschnittsleiter

Offener, aus goldfarbigem Material gestickter Eichenkranz.

4. Kreisbrandmeisterin, Kreisbrandmeister, Gemeindebrandmeisterin und Gemeindebrandmeister in kreisfreien Städten ohne Berufsfeuerwehr

Wie Nummer 3, mit einem gestickten, goldfarbigem Stern in der Mitte des Eichenkranzes.

5. Regierungsbrandmeisterin, Regierungsbrandmeister

Wie Nummer 3, mit zwei übereinander angeordneten, gestickten, goldfarbigem Sternen in der Mitte des Eichenkranzes; Abstand zwischen den Sternen 0,5 cm.

b) Beschreibung und Trageweise der Abzeichen für stellvertretende Funktionsträgerinnen und Funktionsträger

Die Abzeichen bestehen aus einem Rechteck aus blauem Abzeichentuch in den Abmessungen von etwa 5,5 cm (Länge) x 3,5 cm bzw. 4,0 cm (Höhe), bestickt mit Balken entsprechend den nachstehend aufgeführten Funktionen; die Abmessungen des Balkens betragen 4,0 cm (Länge) und 0,8 cm (Höhe).

Die Abzeichen werden auf dem linken Unterärmel getragen. Soweit nur die Vertreterfunktion wahrgenommen wird, wird das Abzeichen allein getragen. Wird neben der Vertreterfunktion auch eine Funktion nach Buchstabe a wahrgenommen, wird das Abzeichen zusätzlich getragen. Bei Ausübung mehrerer Vertreterfunktionen wird nur das Abzeichen getragen, das jeweils die höchste Vertreterfunktionen kennzeichnet, die das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr bekleidet.

Abstand Unterkante Abzeichen zum Ärmelrand: 10 cm

1. Stellvertretende Ortsbrandmeisterin, Stellvertretender Ortsbrandmeister

Ein gestickter Balken aus silberfarbigem Material.

2. Stellvertretende Gemeindebrandmeisterin, Stellvertretender Gemeindebrandmeister

Zwei gestickte Balken aus silberfarbigem Material; Abstand der Balken voneinander 0,5 cm.

3. Stellvertretende Abschnittsleiterin, Stellvertretender Abschnittsleiter

Ein gestickter Balken aus goldfarbigem Material.

4. Stellvertretende Kreisbrandmeisterin, Stellvertretender Kreisbrandmeister, Stellvertretende Gemeindebrandmeisterin, Stellvertretender Gemeindebrandmeister in kreisfreien Städten ohne Berufsfeuerwehr

Zwei gestickte Balken aus goldfarbigem Material; Abstand der Balken voneinander 0,5 cm.

c) Bildliche Darstellung*

1. Abzeichen für Funktionsträgerinnen und Funktionsträger

	Ortsbrandmeisterin, Ortsbrandmeister,
	Gemeindebrandmeisterin, Gemeindebrandmeister,
	Abschnittsleiterin, Abschnittsleiter
	Kreisbrandmeisterin, Kreisbrandmeister, Gemeindebrandmeisterin und Gemeindebrandmeister in kreisfreien Städten ohne Berufsfeuerwehr
	Regierungsbrandmeisterin, Regierungsbrandmeister

2. Abzeichen für stellvertretende Funktionsträgerinnen und Funktionsträger

	Stellvertretende Ortsbrandmeisterin, Stellvertretender Ortsbrandmeister,
	Stellvertretende Gemeindebrandmeisterin, Stellvertretender Gemeindebrandmeister,
	Stellvertretende Abschnittsleiterin, Stellvertretender Abschnittsleiter
	Stellvertretende Kreisbrandmeisterin, Stellvertretender Kreisbrandmeister, Stellvertretende Gemeindebrandmeisterin und Stellvertretender Gemeindebrandmeister in kreisfreien Städten ohne Berufsfeuerwehr
	Abb. ohne Maßstab

Verordnung über die Dienstkleidung, die Dienstgradabzeichen und die persönliche Ausrüstung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen

d) Abzeichen für Jugendfeuerwehrwarte sowie Feuerwehrmusikerinnen und Feuerwehrmusiker/Feuerwehrspielleute

Die Abzeichen werden auf dem rechten Unterärmel getragen. Das Nähere regelt das Ministerium für Inneres und Sport.

e) Abzeichen für Feuerwehr-Fachberaterinnen und Feuerwehr-Fachberater

Das Abzeichen besteht aus einem Rechteck aus blauem Abzeichentuch in den Abmessungen von 14 cm (Länge) x 2,5 cm (Höhe), silberfarbig bestickt mit dem Wort „FACHBERATERIN“ oder „FACHBERATER“. Länge des Schriftzuges ca. 12 cm, Höhe der Buchstaben ca. 1,0 cm. Das Abzeichen wird auf dem linken Unterärmel getragen; der Abstand Unterkante Abzeichen zum Ärmelrand beträgt 10 cm.

Fachberater

III. Mützenabzeichen*

a) Landeswappen für Schirmmütze, Barett und Arbeitsmütze



Das Landeswappen führt das Niedersachsenroß in metallsilberfarbiger Darstellung auf rotem Untergrund.

Größe des Landeswappen: 18 mm (Breite); 21 mm (Höhe).

Das Landeswappen ist umgeben von einem 5 mm breiten, oben offenen Kranz aus metallenen Eichenblättern. Der Kranz ist auf beiden Seiten von mehrflächigen, der Mützenform entsprechend nach innen gebogenen, metallenen Flügeln begrenzt.

Das Abzeichen ist aus Emaille Tombak und aus altsilberfarbigem Metall hergestellt und mit farblosem Lack überzogen. Auf der Rückseite sind zwei starke Klammern zur Befestigung angebracht.

Am Barett und an der Arbeitsmütze kann das Landeswappen in gestickter Form getragen werden.

Trageweise:

1. Schirmmütze

Das Abzeichen wird in der Mitte des Mützenrandes so getragen, daß die Oberkante des Abzeichens von der roten Biese des oberen Mützenrandes und von dem Mützenriemen bzw. von der Aluminiumkordel gleichmäßig weit entfernt ist.

2. Barett

Das Abzeichen wird an der linken vorderen Seite des Barett getragen.

3. Arbeitsmütze

Das Abzeichen wird in der Mitte des oberen Teils des Mützenbundes getragen.

b) Feuerwehremblem



Das Feuerwehremblem besteht aus der silberfarbigen Darstellung eines Feuerwehrehelms mit Kinnriemen und Nackenleder und einer hinter dem Helm mit einem Feuerwehrrüssel gekreuzten Picke.

Trageweise:

Das Feuerwehremblem wird an der Schirmmütze in der Mitte des Vorderteils der oberen Randbegrenzung aus Abzeichentuch und dem oberen Mützenrand (blaue Deckelbiese) getragen.

IV. Abzeichen für Mitglieder der Jugendabteilung

a) Beschreibung und Trageweise

Das Abzeichentuch besteht aus einem Oval aus blauem Abzeichentuch ohne Umrandung in den Abmessungen von etwa 5,5 cm (Höhe) x 4,3 cm (Breite). Es enthält die gelbgestickten Buchstaben „JF“ mit einer roten Flamme, die aus dem Buchstaben „J“ herausragt. Das niedersächsische Landeswappen ist in den Buchstaben „J“ eingebettet. Das Abzeichen wird an der Mütze auf der Stirnseite mittig über dem Mützenschirm und am Schutzanzug am linken Oberärmel getragen.

b) Bildliche Darstellung



V. Kennzeichnung einsatzspezifischer Funktionen

a) Helm Kennzeichnung

Rote Streifen 70 mm lang/ 10 mm hoch,
Ringe 10 mm hoch

Kennzeichnung	Funktion
Ein Streifen auf beiden Helmseiten - über dem umlaufenden Reflexstreifen -	Gruppenführerin oder Gruppenführer
Zwei Streifen auf beiden Helmseiten - beidseitig des umlaufenden Reflexstreifens -	Ortsbrandmeisterin oder Ortsbrandmeister, Zugführerin oder Zugführer
Ein Ring - über dem umlaufenden Reflexstreifen -	Gemeindebrandmeisterin oder Gemeindebrandmeister, Bereitschaftsführerin oder Bereitschaftsführer
Zwei Ringe - beidseitig des umlaufenden Reflexstreifens -	Abschnittsleiter oder Abschnittsleiterin, Kreisbrandmeisterin oder Kreisbrandmeister, Regierungsbrandmeisterin oder Regierungsbrandmeister

Die Kennzeichnung gilt auch für stellvertretende Funktionen.

b) Funktionswesten

Funktion	Westenfarbe	Westenaufschrift
Einsatzleiterin oder Einsatzleiter	gelb	Einsatzleiter
Einsatzabschnittsleiterin oder Einsatzabschnittsleiter	silberfarben	Einsatzabschnittsleiter
Zusätzliche Führungsfunktion (z. B. Untereinsatzabschnittsleiterin oder Untereinsatzabschnittsleiter, Zugführerin oder Zugführer)	rot	---
Öffentlichkeitsarbeit	grün	Feuerwehr Presse
Fachberater oder Fachberaterin Seelsorge	violett	Seelsorger